

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.
Umweltreferat
Birkenweg 13
D - 64295 Darmstadt
Tel.: 0 61 51 / 36 68 - 218
Mail: kersten@gips.de



MERKBLATT GIPSABFALLENTSORGUNG

Dieses Merkblatt gibt Ihnen Hinweise zur Entsorgung von Gipsabfällen, die auf langjährigen Erfahrungen und auf den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Abfallentsorgung beruhen.

Das Merkblatt ersetzt die gedruckte Version "Wohin mit dem Gipsabfall?", Stand Juli 1997, mit Ergänzungen aus 2002.

1. Kosteneinsparung durch Abfallvermeidung

Die wirtschaftlichste Art, Entsorgungskosten für Abfälle zu reduzieren, ist die Abfallvermeidung. Folgende Checkliste hilft, das Abfallaufkommen zu reduzieren:

O Baustoffbedarf exakt geplant !

Selbst bei bester Vorausschau gelingt es nie, exakt diejenige Menge von Baustoffen bereitzustellen, um ein Bauvorhaben quasi ohne Abfälle durchzuführen. Dennoch ist mit Hilfe von standardisierten Planungen (z.B. bei bekannten Grundrissen) eine erhebliche Minimierung möglich, wenn aus der Praxis die für einen umplanten Raum benötigten Baustoffmengen bekannt sind.

Baugipse, Estriche: Ergiebigkeitshinweise der Hersteller beachten.

Gipsplatten: Standardmaße einplanen / verwenden; ggf. Sondermaße anfordern.

Gips-Wandbauplatten: Standardmaße einplanen / verwenden.

O Weiterverwendung nicht benötigter Baustoffe gesichert !

Abfallerzeuger sollten prüfen, ob sie nicht benötigte Baustoffe selbst zu einem späteren Zeitpunkt weiterverwenden können (z. B. Sackware im Rahmen der Gewährleistung) oder dem Bauausführenden hierfür zur Verfügung stellen können.

Pulverprodukte können als Siloware bereitgestellt werden, die Restinhalte verbleiben im Silo und werden zur Weiterverarbeitung zurückgenommen. Ebenso kann bei Kleinmengen bedarfsgerecht Sackware bestellt werden.

Bauplatten, sofern unbeschädigt in Standardabmessungen vorhanden, können von Verarbeitern zurückgenommen und weiterverwendet werden.

O Und im privaten Bereich ...

Baugipse: Stuckgips (pH-neutral) eignet sich auch für Bastelzwecke. Baugipsreste aus Sackware, auch wenn mit Xi gekennzeichnet, können feinverstreut zur Bodenverbesserung und Düngung im Garten verwendet werden.

Gipsplatten: Aus Resten wird ein Regal oder eine neue (bisher nicht geplante) Trennwand oder Wandverkleidung gebaut !



PRAXISTIPP:

Die kommunale Entsorgung von den dann noch verbleibenden Kleinmengen (z.B. über die graue Hausmülltonne oder durch Abgabe an Sammelplätzen) kann unterschiedlich geregelt sein. Auskunft geben die Hinweise örtlicher Behörden oder die Abfallberatungsstelle bzw. die Abfallsatzung der Stadt oder Gemeinde.

2. Abfallentsorgung von Anfang an einplanen


Für die Einholung von Entsorgungsangeboten müssen Sie wissen, mit welcher Abfallmenge gerechnet werden muss und welche Abfallschlüssel für eine Entsorgung geeignet sind. Entsorgungsunternehmen sind dann in der Lage, Ihnen die für die Entsorgung optimale Logistik anzubieten.

O Abfallmengen richtig abgeschätzt !

	<p>Im Neubaubereich sind durch Türen, Fenster u.s.w. bestimmte Verschnittmengen an Bauplatten nicht vermeidbar.</p> <p>Folgende Mengen fallen bei Neubaumaßnahmen durchschnittlich an: ca. 5 % bei Gipsplatten / ca. 4 % bei Gips-Wandbauplatten, jeweils bezogen auf die grundrißbezogene Gesamtmenge.</p>	
---	---	---

O Abfallschlüssel richtig gewählt !

Nach der Abfallverzeichnisverordnung stehen Ihnen folgende Abfallschlüssel zur Verfügung:

	<p>Abfälle mit hohem Gipsanteil</p> <p>17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen (Bau- und Abbruchabfälle)</p> <p>10 13 06 Teilchen und Staub (Herstellung von ... Gips und Erzeugnissen aus diesen)</p>
--	--

Abfälle mit niedrigem Gipsanteil

17 01 07 Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen

17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen

Diese Abfallschlüssel verwenden Sie, wenn neben Gipsabfällen hauptsächlich andere Bauabfälle anfallen und eine getrennte Entsorgung der Gipsabfälle nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist bzw. eine Abtrennung erst später, z.B. im Rahmen der Bauabfallsortierung erfolgen soll. Der Abfallschlüssel 170107 wird bei rein mineralischem Abbruchmaterial (z.B. Mauerwerksabbruch), der Abfallschlüssel 170904 bei Bau- und Abbruchabfall, der auch Holz, Dämmstoffe, Metalle u.s.w. enthalten kann, verwendet.

PRAXISTIPPS:

Entsorgen Sie Gipsplatten und Gips-Wandbauplatten getrennt von anderen mineralischen Baustoffen, da diese in der Aufbereitung von Bauschutt unerwünscht sind !

Trocken im Gebäude oder witterungsgeschützt gelagerte Abfälle tragen nicht nur zur Gewichtsersparnis, sondern auch zur Kostenreduzierung und besseren Verwertbarkeit bei.

Entsorgen Sie Baugipsreste gemeinsam mit anderen mineralischen Bauabfällen, diese werden bei der Bauschutttaufbereitung mechanisch unter Einhaltung der Grenzwerte abgetrennt !

O Verwertung von Gipsabfällen geprüft !

Die Verwertung von Gipsabfällen kann nicht überall erfolgen, sondern nur dort, wo auch ein spezifischer Nutzen mit dem Einsatz von Gips verbunden ist.

Hierzu einige Beispiele:

 <p>In der Aufbereitungshalle</p>	<p>Verwendung als Rohstoff für neue Gipsprodukte</p>	 <p>Gipsabfälle im Container</p>
<p>Verwendung zu Dünge Zwecken (Schwefelzugabe) für Komposte oder in durchwurzelbaren Bodenschichten</p>	<p>Verwertung in der Landwirtschaft</p>	<p>Verwendung zur Bodenverbesserung</p>
 <p>Gipsabfälle vor Zerkleinerung</p>	<p>Bergbauliche Rekultivierungen oder Renaturierungen</p>	 <p>Blaugrasbiotop auf Gips</p>
	<p>Verwertung auf Deponien</p>	

Nähere Informationen zu Entsorgungsunternehmen in Ihrer Nähe finden Sie auf der Internetseite des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. (www.gips.de).

Dort finden Sie auch Hinweise zu Entsorgungskosten, die pro Tonne oder pro Kubikmeter Abfall angegeben werden. Zum Kostenvergleich: Bei sperrigen Abfällen (Platten) entsprechen 3 m³ trockenes Material ungefähr einer Abfallmenge von 1 t.

PRAXISTIPPS:

Spezialunternehmen der Entsorgungsbranche bieten diese Verwertungsoptionen an. Aufgrund der logistischen und verfahrenstechnischen Aufwendungen muss – trotz des stofflichen Nutzens – scharf kalkuliert werden. Hauptproblem bei der Entsorgung ist es, verlässliche Abnahmemengen kontinuierlich und in gleicher Qualität für eine Verwertung zusammenzustellen. Hier ist in den nächsten Jahren noch viel zu leisten. Wir empfehlen daher schon heute, durch Branchenvereinbarungen (Entsorgungsgemeinschaften) und Kooperation mit Entsorgungsunternehmen und Transporteuren entsprechende Strukturen aufzubauen, da die Einzelabfallmenge einer Baustelle alleine meist nicht ausreicht, eine günstige Verwertung zu gestatten.

O Beseitigung nicht vermeidbarer und nicht verwertbarer Gipsabfälle !

Für die Beseitigung stehen die Deponieklassen 1 und 2 gemäß Deponieverordnung zur Verfügung. Die dort für Gipsabfälle angegebenen Zuordnungswerte werden eingehalten.

Die Beseitigung kann beispielsweise sinnvoll sein, wenn für eine Verwertung weite Transportentfernungen zurückzulegen wären, aber eine örtliche Deponie existiert, oder wenn es sich lediglich um Kleinmengen handelt.



3. Entsorgungskosten im Griff

Gips gehört heute zu jedem modernen Bauvorhaben. Da Gips vorwiegend im Innenausbau verwendet wird, übersteigt – insbesondere bei Abbruchmaßnahmen – das Abfallaufkommen anderer Baustoffe das von Gipsabfällen. Gerade bei geringen Mengen werden jedoch oft höhere Entsorgungspreise verlangt. Eine Erhebung hat ergeben, dass bei der Entsorgung der Gipsabfälle die höchsten Preisdifferenzen in der Bauabfallentsorgung überhaupt existieren.

Deshalb raten wir:

Nutzen Sie zur Kosteneinsparung alle Maßnahmen zum bedarfsgerechten Planen und Bauen und zur Weiterverwendung der Gipsbaustoffe.

Gips ist ein heute üblicher Baustoff, andere Entsorgungspreise als für die übrigen Massen-Bauabfälle sind nicht gerechtfertigt und sollten vom Verbraucher nicht akzeptiert werden.

Es bestehen keine Gefährdungen durch Gipsabfälle, diese verhalten sich ebenso wie Naturgips. Sulfatbeschränkungen im Umweltbereich gelten nicht für Gips.

Prüfen Sie bei überzogenen Deponiegebühren alternative Verwertungen, die bestehenden Verwertungskapazitäten sind für das derzeitige Aufkommen ausreichend bemessen.

Drängen Sie u.U. auf Komplettlösungen für den gesamten Bauabfall, die die günstige Entsorgung von Gipsabfällen mit beinhalten.

Vergleichen Sie die nach Einzelpositionen aufgeschlüsselten Angebote für die Verwertung / Beseitigung einschließlich der Nebenkosten (Containermiete, Transport, Verwaltungsaufwand, etc.) genau.

4. Weitere Informationen zum Thema Bauabfallentsorgung

- Bundesvereinigung Recycling – Baustoffe e.V. www.recyclingbaustoffe.de/qrb-bw.de
- QRB Qualitätssicherungssystem Recyclingbaustoffe Baden-Württemberg e.V.
- Entsorgungsfachbetriebe
- Abfallberatungsstellen von Städten und Gemeinden

Bundesverband der Gipsindustrie e.V. / E-Mail: kersten@gips.de oder Tel.: 0 61 51 / 36 68 – 218
Entsorger können sich in die Gipsabfall-Verwerterdatenbank eintragen lassen und auf Wunsch einen Link auf der Seite gips.de in der Rubrik "Umwelt" bekommen.